

95485

Stand: 17.01.2019

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Kirchengemeinde St. Andreas
Bogenstraße 26-30
20144 Hamburg

Hamburg, den 19.08.2020

(Name/Anschrift Antragsteller/Antragstellerin¹)

Vereinsregisternummer: _____

An das

Bezirksamt Eimsbüttel
Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung

Grindelberg 66

20144 Hamburg

=====

Auskunft erteilt:	Albrecht Kasper
(Name des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin Antragsteller/Antragstellerin)	
Tel. Nr.:	040-455969
Mail:	a.kasper@standreas-hamburg.de

(Bankverbindung des Antragsteller/der Antragstellerin)	
Kontoinhaber:	Kirchengemeinde St. Andreas
Bankverbindung:	Evangelischje Bank
IBAN	DE43520604105906446019
BIC	GENO DEF1 EK1

Betr.: Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

1. Bezeichnung des Projekts

Corona-Gemeinschaftsprojekte der Kirchengemeinde St. Andreas

2. Projektbeschreibung

Die Zuwendung soll als Projektförderung folgendem Zweck dienen²:

Die Kirchengemeinde St. Andreas und ihre Mitglieder sind von der Corona-Pandemie ebenso überrascht worden wie alle in der Nachbarschaft - und darüber hinaus. Die Räume der Gemeinde und die Kirche standen als Treffpunkte, als Veranstaltungsorte und als Orte für Besinnung und Stille, Begegnung oder Gottesdienst nicht mehr zur Verfügung. Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben neue Formen entwickelt und neue Medien und Kanäle genutzt, um trotz der gebotenen Distanz mit Nachbar/innen, Bedürftigen, Passant/innen und Mitgliedern der Kirchengemeinde in Kontakt zu bleiben. Es gab und gibt individuelle, praktische Hilfen, Anregungen per Briefpost und Telefon, religiöse und spirituelle Impulse online. Auf Basis der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen bieten wir Kurse und Veranstaltungen an.

Eine "Corona-Kapelle" wurde in der Bogenstraße eingerichtet, die jederzeit geöffnet und frei zugänglich ist. Sie wird intensiv genutzt, vor allem durch Passant/innen. Alle können dort Wünsche, Sorgen, Dank etc. auf Zettel schreiben - und uns hinterlassen. Pastor/innen und Gemeinde nehmen diese Anliegen in unsere Fürbitten-Gebete auf. Eine Blanko-Leinwand dient als "Wandzeitung" für Fragen, Kommentare, Botschaften, die zunächst eine innere, später vielleicht auch persönliche Verbindungen knüpfen. Diese Leinwände mit Kommentaren zur Corona-Zeit sammeln wir und wollen sie später veröffentlichen. Auf einem Altarleuchter können kleine Kerzen entzündet werden, als Symbol für ein Anliegen oder im Andenken an konkrete Menschen. Wir bieten auch Texte und Segenswünsche zum Mitnehmen an.

Zum Schutz vor Ansteckung durch Aerosole von Musiker/innen müssen in der Kirche besondere Schilde installiert werden, die Luftströmung lenken und begrenzen, so dass Sänger/innen und Musiker/innen (v.a. Holzblasinstrumente) auf der Basis eines Infektionsschutzkonzeptes wieder vor Publikum auftreten können.

Die Kirchengemeinde hat die Kosten der Corona-Kapelle seit März aus Eigenmitteln finanziert. Für die kommenden Monate und für den Schutz bei Konzerten benötigen wir Unterstützung durch die Corona-Fördermittel des Bezirks.

¹ Falls die Antragstellerin / der Antragsteller keine eigenständige juristische Person ist, bitte den Namen der übergeordneten Organisation nennen.

² Der Zweck muss eindeutig und ausführlich beschrieben werden. Allgemeine Ausdrücke wie "Forschungszwecke", "Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten" usw. genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Zielsetzung und Zielgruppen des Projektes sind zu benennen. Hintergrundinformationen zur Tätigkeit der Antragstellerin /des Antragstellers sind beizufügen.

3. Ggf. Anschrift des Objektes, für das die Mittel vorgesehen sind:

Corona-Kapelle und Kirchraum der St. Andreas Kirche, Bogenstraße 30, 20144 Hamburg

4. Projektzeitraum

Achtung: Begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden!

Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Antragsteller bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde:

ja

4.1 Beginn und Dauer der Arbeiten oder Aufgaben, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen:

a) von 01.09.2020 bis 31.12.2020

Beginn: 1.10 M. Teleferat

(Handwritten signature) 10.09.20

b) kein festgelegter Anfangszeitpunkt

4.2 Wird der Antrag fristgerecht drei Monate vor Projektbeginn gestellt?

ja

nein

(**Achtung:** Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden in der Regel abgelehnt. Bei dringlichen Anträgen sind begründete Ausnahmen möglich. Die Entscheidung darüber, ob eine Ausnahme von der Fristenfordernis gestattet wird, fällt die Bezirksversammlung. Ein Anspruch besteht insoweit nicht.)

Ggf. Begründung für nicht fristgerechte Einreichung:

Der künftige Bedarf und die Ausgaben für die Corona-Kapelle konnten erst auf Basis der bisherigen Nutzung der Corona-Kapelle und mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie berechnet werden. Wir rechnen jetzt damit, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und das bleibende, latente Risiko einer Infektion weiterhin zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung und zu Einschränkungen für einzelne Gruppen führen wird. Darum rechnen wir damit, dass die Corona-Kapelle mindestens bis Ende des Jahres 2020 weiterhin intensiv genutzt wird.

Die notwendigen Schutzmaßnahmen für den künftigen Auftritt von Solo-Sängerinnen und Musikerinnen in der St. Andreas Kirche konnten erst auf Basis der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie entwickelt werden. Aus demselben Grund können diese Installationen nicht als fertige Produkte eingekauft werden, sondern müssen aus geeigneten Teilen selbst hergestellt werden. Auftrittsmöglichkeiten für Musiker und Konzertangebote in der St. Andreas Kirche richten sich an alle Menschen im Bezirk.

5. Finanzierungsplan

5.1 Ausgaben

Für die einzelnen Ausgabeposten müssen vergleichbare Kostenvoranschläge konkurrierender Unternehmen eingereicht werden³:

Auftragswert	bis	1.000,00€	- 1 Kostenvoranschlag
Auftragswert	über	1.000,00€	- 3 Kostenvoranschläge
Baumaßnahmen	über	12.500,00€	- Kostenschätzung nach DIN 276

³ Nicht älter als 3 Monate

Die Ausgaben für das Projekt werden wie folgt veranschlagt⁴:

Ausgabeposten	Siehe Kostenvoranschlag von	Betrag
1. 4 K&M-Stative und Adapter für Bildschirme	Justmusic vom 02.07.2020	294,00 €
2. 4 Plexiglas-Platten	Expresszuschnitt AA368031E48773 vom 02.07.2020	249,19 €
3. 2 Kundenstopper + wetterfeste Poster	WCB 13228 vom 23.07.2020	276,80 €
4. Info-Board DIN A3	WCB 13229 vom 23.07.2020	141,52 €
5. 5 Leinwände in Keilrahmen	WCB 13139 vom 02.07.2020	296,90 €
6. Kerzen (Kelchlichter und Laternenkerzen)	Jaspers 594785 vom 01.07.2020	902,83 €
Ausgaben Gesamt		2.161,24 €

819,99

Ggf. Erläuterungen zu Abweichungen von den jeweils günstigsten Kostenvorschlägen:

Alle Kostenvorschläge kommen - auf Basis unserer Recherche - von den jeweils günstigsten Anbietern. Soweit wie möglich wurden dabei Hersteller direkt kontaktiert und unnötige Transportwege vermieden. Da die Nutzung im öffentlichen Raum erfolgt, wurde besonderer Wert auf Sicherheit und Haltbarkeit der Produkte gelegt.

5.2 Einnahmen

Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung des Projekts beteiligen will, oder von anderen Stellen Zuwendungen beantragt/erhalten hat:

Einnahmenart	Geplanter Gesamtbetrag (inkl. beantragter, noch nicht bewilligter Mittel)	Davon steht zum jetzigen Zeitpunkt bereits zur Verfügung
1. Eigene Mittel	500,00 €	€
2. Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen		
Zuwendungsgeber 1:	0,00 €	€
Zuwendungsgeber 2:	0,00 €	€
Zuwendungsgeber 3:	0,00 €	€
3. Mittel sonstiger Dritter	0,00 €	€
4. Höhe der erwarteten Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren)	0,00 €	
Einnahmen Gesamt	500,00 €	€

5.3 Fehlbedarf (Differenz Ausgaben Gesamt / Einnahmen Gesamt)

Als Zuschuss wird beantragt:	1.665,24 €
-------------------------------------	-------------------

1665,24

⁴ Die voraussichtliche Höhe ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten werden. Vorsteuerabzugsberechtigte tragen bitte die Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) ein.

6. **Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?**

Die Kirchengemeinde übernimmt bei den Auftritten der Solo-Sänger/innen und anderer Musiker/innen die anderen, planmäßigen Kosten der Veranstaltung (Honorare, Betriebskosten Personalkosten). Für die außerplanmäßigen Kosten der Corona-bedingten Auflagen stehen keine Budgets zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde hat die Kosten für Einrichtung und Verbrauchsmaterial der Corona-Kapelle in den ersten sechs Monaten (03-08/2020) übernommen. Für die Weiterführung der Corona-Kapelle steht kein Budget zur Verfügung.

7. **Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?**

ja

nein

Wenn ja, welche Ressourcen sind das?

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form wird eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen werden?

Die einzelnen Kosten sind eindeutig und nachvollziehbar den einzelnen Teilen der geplanten Aktionen zugeordnet.

8. **Ggf. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind:**

0 €

Ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle (Falls Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben):

9. **Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist:**

Die Kirchengemeinde St. Andreas nutzt ein System der doppelten Buchführung durch die Abteilung Finanzbuchhaltung im kirchlichen Verwaltungszentrum des Kirchenkreises Hamburg-Ost. Darüber werden seit Jahren auch die Fördermittel des Bezirks für die Seniorenarbeit verwaltet.

10. **Ich/Wir erklären hiermit, dass eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach**

§ 15 UStG besteht nicht besteht

Ich/Wir sind in voller Höhe vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein

Ich/Wir sind in teilweise vorsteuerabzugsberechtigt und zwar in Höhe von:

Falls vorsteuerabzugsberechtigt: Unter 5.1. (Ausgaben) sind – im zulässigen Umfang – die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) angegeben: ja

11. **Durch welche Maßnahmen wird das Projekt beworben?**

Die Auftritte von Musiker/innen in der St. Andreas Kirche werden lokal und regional über Print-Medien, Handzettel, Plakate und über das Radio beworben, sowie über Mund-zu-Mund-Propaganda und über die Homepage der Kirchengemeinde sowie über thematische Online-Kalender und Portale.

Die Corona-Kapelle an der St. Andreas Kirche wird lokal und regional über Print-Medien und Handzettel beworben, sowie über Mund-zu-Mund-Propaganda und über die Homepage der Kirchengemeinde.

12. **In welcher Form soll im Rahmen der Maßnahme auf die Förderung durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel hingewiesen werden?**

Auf den Veranstaltungsprogrammen der Konzerte und im Gemeindebrief der St. Andreas Kirchengemeinde wird auf die Förderung durch die Bezirksversammlung hingewiesen werden.

In der Corona-Kapelle wird ein deutlicher Hinweis auf die Förderung durch die Bezirksversammlung ausgehängt werden.

13. **Zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Einzureichende Unterlagen	Liegen bei?	
Ausreichende Kostenvoranschläge (bzw. Kostenschätzungen nach DIN 276) zu allen im Finanzierungsplan angegebenen Ausgabeposten (sh. Seite 2)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Verein als Antragsteller: Vereinsregisterauszug	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bei natürlicher Person als Antragsteller: Kopie des Personalausweises	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Nachweise für Unterschriftsbefugnisse für das im Antrag angegebene Konto	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bilanzen / Jahresabschlüsse der vergangenen 3 Jahre (oder vergleichbarere aussagekräftige Unterlagen als Bewertungsgrundlage der finanziellen Situation)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bei Baumaßnahmen: Lagepläne / Bauzeichnungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bei Baumaßnahmen: Baubescheid/ Bestätigung über gestellten Bauantrag	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Anlage zum Zuwendungsantrag (sh. Seite 7)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

(Achtung: Bei fehlenden Antragsunterlagen kann nicht über eine Bewilligung von Sondermitteln entschieden werden.)

Ggf. Begründung für fehlende Unterlagen:



14. Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass die eingereichten bzw. nachgereichten Unterlagen per E-Mail an die in der Bezirksversammlung Eimsbüttel vertretenen Parteien versandt werden.

ja

nein

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.



(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)⁴

**EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ANDREAS
BOGENSTRASSE 26 · 20144 HAMBURG
TEL. 456959**

⁴ Vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Registereintrag

ST. ANDREAS
KONZENTRATIONS-UND
ERZUGUNGS-ANSTALT
FÜR JÜNGERLEUTE
IN ST. ANDREAS
1941

Anlage zum Zuwendungsantrag

Bezeichnung des Projekts:

Corona-Gemeinschaftsprojekte der Kirchengemeinde St. Andreas

Träger:

Kirchengemeinde St. Andreas

Erklärung

1. Die Geschäftsführung erklärt, dass das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird.
2. dass weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung bzw. der Vorstand nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
3. dass die Geschäftsleitung bzw. der Vorstand die Technologie von L. Ron Hubbard für alle projektbezogenen Tätigkeiten ablehnt.

20.08.2020

Datum



rechtsverbindliche Unterschrift (en)

**EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ANDREAS
BOGENSTRASSE 26 · 20144 HAMBURG
TEL. 458959**

BY THE COURT
IN SENATE
AT THE CITY OF WASHINGTON
THIS 15TH DAY OF MARCH 1904